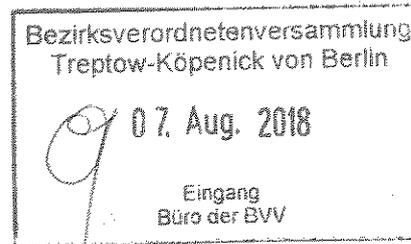


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

07.08.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0554 vom 31.07.2018
des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD
Betr.: Bewässerung von Straßenbäumen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Nimmt der Bezirk die bereitgestellten zusätzlichen Mittel in Anspruch und wie werden diese konkret verwendet?
2. Welche Mittel stehen unabhängig von den nun angekündigten zusätzlichen Mitteln dem Bezirk zur Bewässerung von Straßenbäumen und Grünanlagen zur Verfügung?
3. Inwieweit kooperiert der Bezirk mit den Berliner Wasserbetrieben, der Berliner Stadtreinigung, dem Technischen Hilfswerk sowie weiteren Partnern, um Bäume zu bewässern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt hat 50 T€ erhalten, die zur Finanzierung der zusätzlichen Bewässerungsgänge verwendet werden.

Zu 2.:

Das Straßen- und Grünflächenamt vergibt jährlich die Bewässerung von Jungbäumen an Firmen. In 2018 werden rd. 5000 Jungbäume bewässert. Ausgeschrieben waren 11 Bewässerungsgänge, die witterungsbedingt erhöht wurden. Jährlich werden zwischen 150 – 200 T€ für die Bewässerung von Jungbäumen aus dem Haushalt finanziert.

Zu 3.:

Da mit der unter 2. beschriebenen Vergabe die notwendigen Bewässerungsleistungen abgedeckt sind, ist die Bewässerung abgesichert. Weitere Bewässerungen (z.B. Rasen- und Gehölzflächen, ältere Bäume) sind nicht vorgesehen, auch wenn die Witterung in diesem Jahr ungewöhnlich trocken ist. Es ist Aufwand und Nutzen abzuwägen. Das, was unbedingt zu bewässern ist, wurde im Frühjahr an Firmen vergeben.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/ 0554

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,75	59,01 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,01 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,01 €